

GLIB	Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche Investitionskredite und Betriebshilfe
-------------	---

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2025

Genossenschaftsorgane

Genossenschafter *Kanton Thurgau*

Thurgauer Kantonalbank

Verband der Thurgauer Raiffeisenbanken

Verband Thurgauer Landwirtschaft

Genossenschaft Thurgauer Milchproduzenten

Verwaltungsrat **Markus Hausammann**, *Meisterlandwirt, Verband Thurgauer Landwirtschaft, Präsident*

Walter Schönholzer, *Regierungsrat, Kanton Thurgau, Vizepräsident*

Martin Angehrn, *Chef Landwirtschaftsamt, Kanton Thurgau*

Patrick Müller, *Vorsitzender der Bankleitung, Verband der Thurgauer Raiffeisenbanken*

Roger Hess, *Senior Berater Firmenkunden, Thurgauer Kantonalbank*

Daniel Schärer, *Landwirt, Genossenschaft Thurgauer Milchproduzenten*

Revisionsstelle *Finanzkontrolle Kanton Thurgau*

Eva Markutzik, Revisionsexpertin

Michelle Schneider Gnehm, Revisionsexpertin

Geschäftsstelle *Esra Müdespacher, Geschäftsführer*

Roland Heuberger, Kreditexperte

Manuela Müller, Sachbearbeiterin

Geschäftsadresse *Verwaltungsgebäude Vorstadt*

Staubeggstrasse 3

8510 Frauenfeld

Telefon: 058 346 04 50

info@glib.ch

www.glib.ch

Sehr geehrte Genossenschafter

Wir freuen uns, Ihnen den 63. Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2025 der Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche Investitionskredite und Betriebshilfe vorzulegen.

1 Tätigkeit der Organe

1.1 Generalversammlung

Die 62. ordentliche Generalversammlung konnte am 28. April 2025 in Egnach durchgeführt werden. Die anwesenden Genossenschafter genehmigten den Jahresbericht, die Rechnung und erteilten dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführung Entlastung.

Am 26. Mai 2025 fand eine ausserordentliche Generalversammlung statt, die aufgrund der angespannten Liquidität einberufen wurde. Seit 2021 sind die flüssigen Mittel der GLIB rückläufig, da die Auszahlungen die Rückzahlungen überstiegen, während die hohe Nachfrage nach kurzfristig auszahlenden Investitionskrediten, insbesondere für Landkäufe, den Liquiditätsdruck weiter verstärkte. Zur Stabilisierung der Liquidität erarbeitete die GLIB gezielte Massnahmen und konnte zur Überbrückung kurzfristiger Engpässe Drittmittel in Höhe von Fr. 3.0 Mio. beschaffen. An der ausserordentlichen Generalversammlung wurde zudem die Finanzierung der anfallenden Zinskosten über den Reservefonds allgemein genehmigt.

1.2 Verwaltungsrat

Die laufenden Geschäfte wurden wiederum in fünf Sitzungen des Verwaltungsrats erledigt.

Von insgesamt 263 pendenten und eingegangenen Gesuchen hat die Geschäftsstelle 64 (Vorjahr 100) dem Verwaltungsrat mit einem Antrag vorgelegt. Ein Gesuch wurde vom Verwaltungsrat zurückgestellt, sodass 63 Gesuche bewilligt werden konnten.

Zudem bearbeitete die Geschäftsstelle 110 Beitragsgesuche (ohne Investitionskredite), die vom Landwirtschaftsamt genehmigt wurden (Vorjahr 104).

Die neu gewährten Investitionskredite beliefen sich – ohne Verrechnung laufender Darlehen – auf Fr. 18'713'900 (Vorjahr Fr. 26'272'500). Die Auszahlungen betrugen Fr. 22'374'950, während Rückzahlungen in Höhe von Fr. 15'501'966.94 geleistet wurden.

Für Betriebshilfedarlehen ging ein Gesuch ein, das vom Verwaltungsrat bewilligt wurde (Fr. 150'000). Auszahlungen in Höhe von Fr. 350'000 standen Rückzahlungen von Fr. 223'500 gegenüber.

Ende des Jahres zählte die GLIB 632 Kreditnehmende. Die Zahlungsmoral war erneut sehr gut - hierfür sprechen wir unseren Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern unseren herzlichen Dank aus. Im Jahr 2025 wurden 4 Stundungsgesuche eingereicht (Vorjahr 21), die von der Geschäftsstelle bewilligt wurden.

Die Verwaltungskosten lagen mit Fr. 262'905.55 leicht über dem Vorjahreswert von Fr. 260'758.70, was hauptsächlich auf gestiegene IT-Kosten zurückzuführen ist.

2 Bericht über die Geschäftstätigkeit

2.1 Behandlung von Gesuchen durch den Verwaltungsrat und der Geschäftsstelle

	2025		2024	
pendente Gesuche per 01.01.		36		24
eingereichte Gesuche		227		233
bewilligte IK- und BD-Gesuche ohne Beitragsgesuche	51		72	
bewilligte IK- und BD-Gesuche kombiniert mit Beitragsgesuche	12		28	
bewilligte Beitragsgesuche ohne IK und BD	110		104	
vom Verwaltungsrat abgelehnte Gesuche	0		0	
vom Verwaltungsrat zurückgestellte Gesuche	1		0	
zurückgezogene oder durch Geschäftsstelle abgewiesene Gesuche	14		17	
pendente Gesuche per 31.12.	75		36	
Total	263	263	257	257

Im Berichtsjahr bewilligte der Verwaltungsrat insgesamt 63 Darlehensgesuche. Ein Gesuch entfiel dabei auf ein Betriebshilfedarlehen. Dies entspricht einer deutlichen Abnahme von 37 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Diese ist einerseits auf die Einführung einer Warteliste infolge begrenzter liquider Mittel zurückzuführen, andererseits auf die per 1. Januar 2025 in Kraft getretenen Änderungen der Strukturverbesserungsverordnung, wonach die Finanzierung von Photovoltaikanlagen (Vorjahr 18) mittels Investitionskredite kaum mehr möglich ist, da der minimale Investitionskredit von Fr. 20'000 in der Regel nicht erreicht wird.

Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Anzahl der bewilligten Beitragsgesuche ohne Investitionskredit oder Betriebshilfedarlehen weiter zu. Ebenso liegt die Zahl der pendenten Gesuche per Jahresende deutlich höher, was hauptsächlich auf die Vielzahl der Beitragsgesuche zurückzuführen ist.

2.2 Investitionskredite

Dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) wurden drei Gesuche für Investitionskredite unterbreitet (Vorjahr: 18), bei denen der neu bewilligte Investitionskredit pro Massnahme den Betrag von Fr. 500'000 übersteigt.

Die deutliche Abnahme ist darauf zurückzuführen, dass seit dem 1. Januar 2025 nur noch Gesuche beim BLW einzureichen sind, bei denen der neu bewilligte Investitionskredit je Massnahme den Grenzwert von Fr. 500'000 überschreitet und nicht mehr der verrechnete Investitionskredit massgebend ist.

Sämtliche Gesuche wurden vom BLW bewilligt. Seitens der Gesuchsteller wurden keine Rekurse eingereicht.

2.2.1 Verteilung der 2025 bewilligten Investitionskredite (ohne Verrechnungen)

	Anzahl	Betrag in Fr.	Durchschnittlicher IK (Neuantrag) in Fr.	
			2025	2024
Eigentümer	60	18'388'900	306'482	278'624
Pächter	2	325'000	162'500	236'111
Total IK	62	18'713'900	301'837	273'675

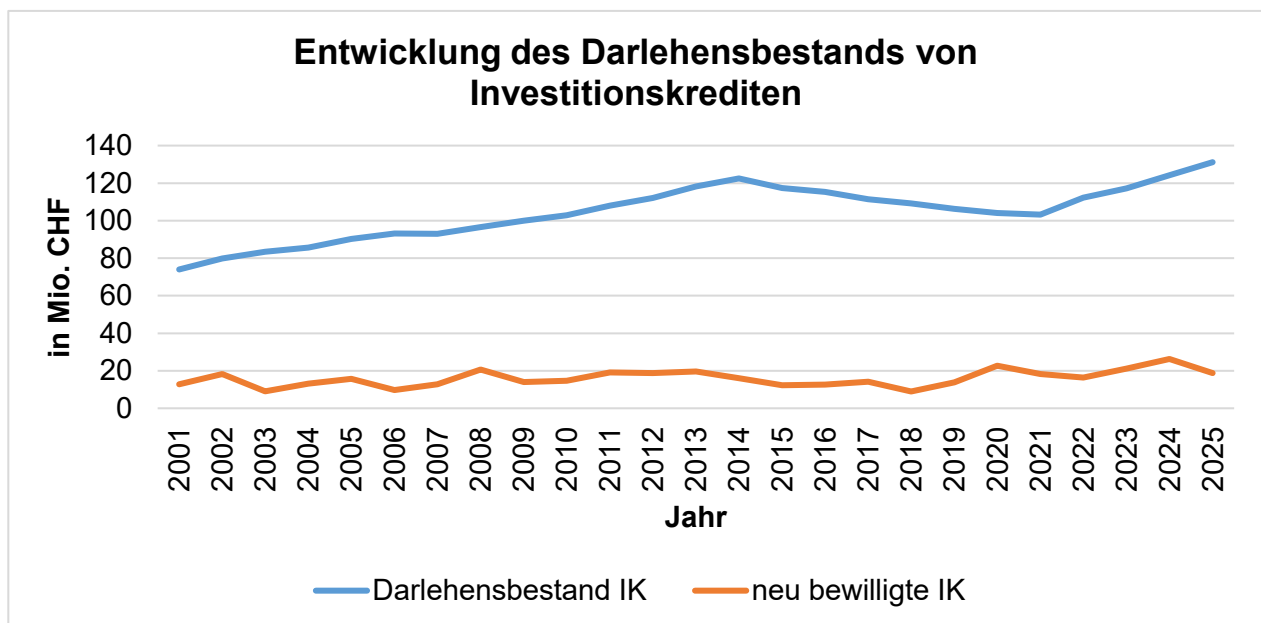
Im Berichtsjahr wurden Investitionskredite in Höhe von Fr. 18'713'900 bewilligt. Gegenüber dem Vorjahr, welches ein Rekordjahr war, ist dies eine Abnahme um 28.8 Prozent (2024: Fr. 26'272'500). Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf die Einführung der Warteliste aufgrund der begrenzten liquiden Mittel der GLIB zurückzuführen.

Der durchschnittlich neu bewilligte Investitionskredit pro Gesuch ist im Vorjahresvergleich um 10.29 Prozent gestiegen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass ein Investitionskredit in Höhe von Fr. 2'486'000 bewilligt wurde. Der Median liegt bei Fr. 200'000 je Gesuch und ist im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 17'972 gestiegen. Bei den an Pächtern gewährten Darlehen handelt es sich um Starhilfedarlehen für Junglandwirte. Die Anzahl der unterstützten Pachtbetriebe ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken (- 5).

2.2.2 Investitionsvolumen und Finanzierungsanteil IK

Das geplante Investitionsvolumen der im Jahr 2025 mit einem Investitionskredit unterstützten Betriebe betrug rund Fr. 76 Mio. Davon konnte rund 25 Prozent mit Investitionskrediten finanziert werden.

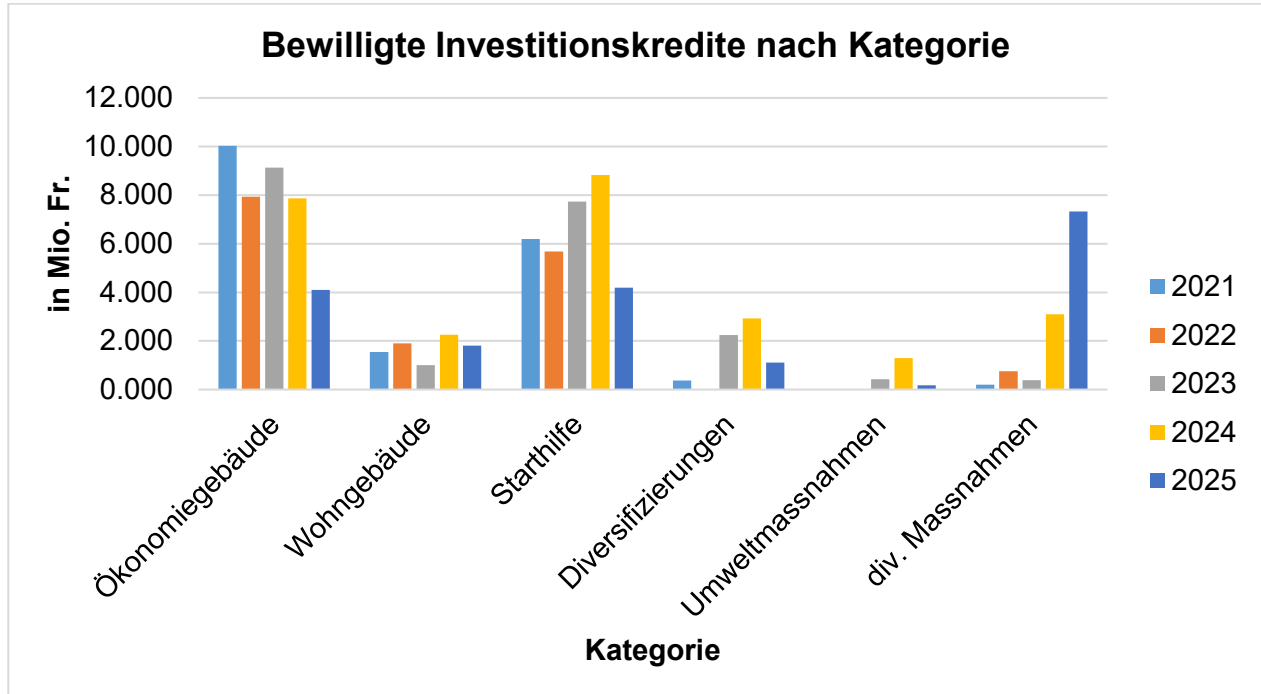
2.2.3 Entwicklung des Darlehensbestands



Obwohl die neu bewilligten Investitionskredite gegenüber dem Vorjahr um 28.8 Prozent gesunken sind, ist der Darlehensbestand von Investitionskrediten um Fr. 6'872'983 gestiegen, da die Aus-

zahlungen neuer Kredite deutlich höher waren als die Rückzahlungen. Dies entspricht einer Zunahme von 5.5 Prozent. Per Jahresende 2025 belief sich der Darlehensbestand der Investitionskredite auf Fr. 131'166'221.81.

2.2.4 Einzelbetriebliche Massnahmen



Die konkreten Investitionsvorhaben werden nachfolgend je Kategorie kurz erläutert.

Ökonomiegebäude

Von den 22 bewilligten Massnahmen bei Ökonomiegebäuden wurde folgende Bauten unterstützt:

Bauwerk	Neubau	Um- oder Anbau	Total	bewilligter Investitionskredit in Fr.
Milchviehställe	1	5	6	1'724'500
Remisen	5	1	6	522'500
Geflügelställe	3	-	3	683'000
Kauf Ökonomiegebäude	-	-	7	1'166'600
Total			22	4'096'600

Gegenüber dem Vorjahr sind die bewilligten Investitionskredite für Ökonomiegebäude um 47.9 Prozent auf insgesamt Fr. 4'096'600 gesunken. Besonders ausgeprägt ist der Rückgang bei Neu- und Umbauten von Milchviehställen: Mit einer Abnahme von 66.8 Prozent gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr: Fr. 5'200'299) fällt dieser markant aus. Diese Entwicklung lässt darauf schliessen, dass in den vergangenen Jahren zahlreiche grössere Investitionen in Milchviehställe getätigt wurden und der Investitionsbedarf aktuell nicht mehr im gleichen Ausmass besteht.

Mit den per 1. Januar 2025 in Kraft getretenen Anpassungen der Strukturverbesserungsverordnung kann der Erwerb landwirtschaftlicher Nutzflächen neu mit einem Investitionskredit in der Höhe von 50 Prozent der anrechenbaren Kosten unterstützt werden. Befinden sich auf der entsprechenden Parzelle landwirtschaftliche Ökonomiegebäude, kann auch deren Erwerb mit einem Investitionskredit unterstützt werden. Im Berichtsjahr wurde der Kauf von Ökonomiegebäuden in insgesamt sieben Gesuchen mit Investitionskrediten von total Fr. 1'166'600 unterstützt.

Wohngebäude

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 13 Wohnbauprojekte mit Investitionskrediten von total Fr. 1'810'600 unterstützt. Gegenüber dem Vorjahr (Fr. 2'258'500) entspricht dies einer Abnahme von 19.8 Prozent. Sechs Projekte betrafen Neubauten von Betriebsleiterwohnhäusern, fünf Projekte Wohnhaussanierungen. In zwei Fällen konnte das Betriebsleiterwohnhaus im Rahmen eines Betriebskaufs zum Verkehrswert mit einem Investitionskredit unterstützt werden.

Starthilfe

Der Gesuchseingang bei den Starthilfedarlehen nahm gegenüber dem Vorjahr um 17 Gesuche ab, sodass im Berichtsjahr 20 Gesuche von Junglandwirten bewilligt werden konnten. Insgesamt wurden Investitionskredite für die Starthilfe in der Höhe von Fr. 4'195'000 gesprochen. Dies entspricht 22.4 Prozent des im Jahr 2025 neu gesprochenen Kreditvolumens (Vorjahr: 33.6 Prozent) und einer Abnahme von 52.5 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Die durchschnittliche Höhe der neu bewilligten Starthilfen belief sich auf Fr. 209'750, was im Vorjahresvergleich einer Abnahme von 12.1 Prozent entspricht.

Diversifizierungen

Im Berichtsjahr wurden drei Diversifizierungsprojekte mit Investitionskrediten von total Fr. 1'104'000 unterstützt. In zwei Fällen betraf dies den Bau einer Kühl- und Verarbeitungshalle, in einem Fall den Bau einer Biogasanlage. Gegenüber dem Vorjahr ging die bewilligte Kreditsumme um 62.3 Prozent zurück, wobei die Kredithöhe pro Gesuch leicht über dem Vorjahresniveau lag.

Umweltmassnahmen (Massnahmen zur Verwirklichung ökologischer Ziele)

	Anzahl Massnahmen	bewilligte IK in Fr.
Umweltmassnahmen - nur IK	5	24'210
Umweltmassnahmen - IK mit Beiträgen (kombinierte Gesuche)	18	153'690
Total Umweltmassnahmen	23	177'900

Im Berichtsjahr wurden 23 Umweltmassnahmen mit Investitionskrediten von insgesamt Fr. 177'900 unterstützt. Gegenüber dem Vorjahr gingen sowohl die Anzahl bewilligter Gesuche als auch die Kredithöhe deutlich zurück. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Photovoltaikanlagen nicht mehr mit bis zu 50 Prozent der anrechenbaren Kosten gefördert werden können, sondern neu mit einer Pauschale von Fr. 100 pro Kilowatt Leistung.

Bei kombinierten Gesuchen, bei denen neben einem Investitionskredit auch ein Beitrag bewilligt

wurde, konnten insbesondere Massnahmen zur Reduktion von Ammoniakemissionen wie erhöhte Fressstände und Abluftreinigungsanlagen unterstützt werden. Darüber hinaus wurden Massnahmen zur Reduktion der Schadstoffbelastung (Füll- und Waschplätze) sowie Klimaschutzmassnahmen wie Batteriespeicher gefördert.

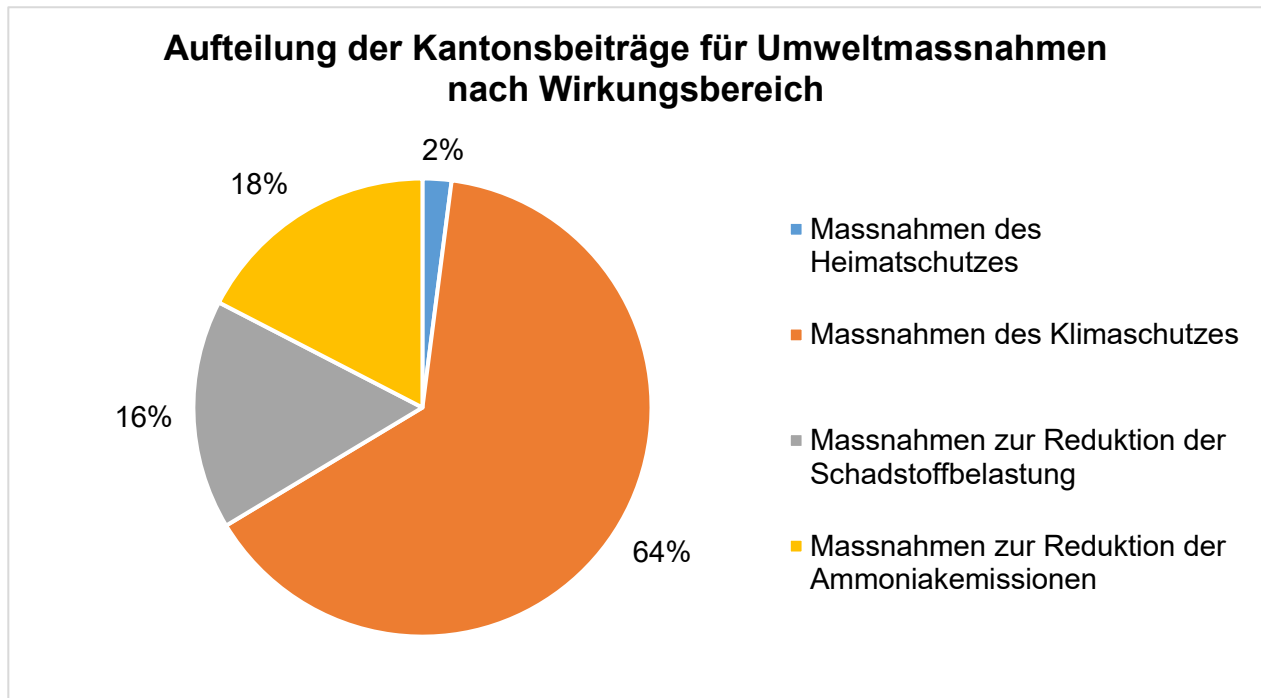


Der Umbau der alten Scheune und die Installation dieser Schälmaschine wurden mit einem Investitionskredit unterstützt. (Foto zVg)

Diverse Massnahmen

Diese Kategorie gewann deutlich an Bedeutung, da der Erwerb landwirtschaftlicher Nutzflächen seit dem 1. Januar 2025 mit einem Investitionskredit von 50 Prozent der anrechenbaren Kosten unterstützt werden kann. Im Berichtsjahr wurden 21 Gesuche mit Investitionskrediten von insge-

samt Fr. 4'843'800 bewilligt. Mit einem Anteil von 25.9 Prozent am gesamten bewilligten Kreditvolumen stellte der Kauf landwirtschaftlicher Nutzflächen die bedeutendste Massnahme im Berichtsjahr dar. Schweizweit bewilligten lediglich die Kantone Waadt (Fr. 7.53 Mio.), Bern (Fr. 6.26 Mio.) und Luzern (Fr. 6.11 Mio.) höhere Investitionskredite für diese Massnahme. Zusätzlich wurde der Bau einer Gewächshausanlage eines Gartenbaubetriebs mit einem Investitionskredit von Fr. 2'486'000 unterstützt.



2.2.5 Gemeinschaftliche Massnahmen

Im Jahr 2025 konnte kein Darlehen für gemeinschaftliche Massnahmen bewilligt werden.

2.3 Soziale Begleitmassnahmen

2.3.1 Betriebshilfen

Im Berichtsjahr ging ein Gesuch um ein Darlehen aufgrund einer unverschuldeten finanziellen Bedrängnis ein, welches bewilligt wurde. Die bewilligte Darlehenssumme beträgt Fr. 150'000.

2.4 Beiträge an Hochbauten im Berggebiet und an Umweltmassnahmen

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 122 reine Beitragsgesuche und kombinierte Gesuche (Beitrag mit IK) bewilligt. Konkret wurden 139 Umweltmassnahmen mit Beiträgen in der Höhe von Fr. 1'103'659 und zwei Beitragsgesuche für Hochbauten im Berggebiet in der Höhe von Fr. 112'900 vom Kanton Thurgau bewilligt. Dies entspricht einem durchschnittlichen Kantonsbeitrag von Fr. 8'628 je Massnahme.

64 Prozent der bewilligten Kantonsbeiträge für Umweltmassnahmen entfielen auf die Produktion oder Speicherung nachhaltiger Energie (Vorjahr: 87 Prozent). Wie bereits im Vorjahr nahm die Förderung von Batteriespeichern auch im Berichtsjahr eine zentrale Rolle ein. Aufgrund der per

1. Januar 2025 erfolgten Anpassung des Fördersystems für Batteriespeicher sanken die bewilligten Kantonsbeiträge für Klimaschutzmassnahmen von Fr. 1'521'563 im Jahr 2024 auf Fr. 710'132. Dies entspricht einer Abnahme von 53 Prozent.

Neben Beiträgen für Klimaschutzmassnahmen wurden weitere Massnahmen mit Beiträgen unterstützt:

Massnahme	Anzahl Massnahmen			in Fr.
	2023	2024	2025	2025
Laufgänge mit Quergefälle und Harnsammelrinne	1	2		
Erhöhte Fressstände	7	6	5	15'467
Abluftreinigungsanlagen zur Ammoniakreduktion	1	2	3	161'110
Güllenansäuerung zur Ammoniakreduktion				
Abdeckung von bestehenden Güllengruben	4	6	2	15'630
Füll- und Waschplätze von Spritz- und Sprühgeräten	17	7	10	47'017
Überdachung des Füll- und Waschplatz	7	3	5	7'989
Anlage zur Lagerung des Reinigungswassers	12	3	6	21'064
Anlage zur Verdunstung des Reinigungswassers	1		2	5'645
Pflanzung von robusten Stein- und Kernobstsorten	11	26	18	84'445
Pflanzung von robusten Rebsorten	7	6	3	12'640
Rückbau ungenutzter landw. Gebäude ausserhalb Bauzone	4	5	7	22'520
Sanierung von durch PCB belastete Ökonomiegebäude				
Einpassung landw. Gebäude und denkmalpfl. Anford.				
Speicherung nachhaltiger Energie		79	77	692'132
Produktion nachhaltiger Energie	1	3	1	18'000
Total Massnahmen	73	148	139	1'103'659
Total Beitragsgesuche (nur Beiträge oder Beiträge mit IK)	45	132	122	

2.5 Risikobeurteilung der Darlehen

Unsere Darlehen sind zu über 99% mit Grundpfandsicherheiten (Grundpfandverschreibungen) abgedeckt. Die restlichen Darlehen sind bei Pächtern über Bürgschaften der Schweizerischen Bäuerlichen Bürgschaftsgenossenschaft in Brugg abgesichert.

2.6 Jahresrechnung 2025

2.6.1 Entwicklung der Liquidität

Der Bestand der flüssigen Mittel ist seit dem Jahr 2021 um Fr. 27.9 Mio. gesunken, da die Auszahlungen die Rückzahlungen deutlich überstiegen. Zu Jahresbeginn verfügte die GLIB noch über etwas mehr als Fr. 8.8 Mio. an flüssigen Mitteln. Angesichts des hohen Bestands an bereits bewilligten, jedoch noch nicht ausbezahlten Krediten war dieser Betrag sehr gering.

Aufgrund der stark zurückgegangenen Liquidität zahlreicher Kreditkassen in der Schweiz konnte das Bundesamt für Landwirtschaft die im Februar 2025 beantragten Mittel in der Höhe von Fr. 10 Mio. nicht an die GLIB auszahlen. Zusätzlich belasteten die per 1. Januar 2025 in Kraft getretenen

Änderungen der Strukturverbesserungsverordnung die Liquidität weiter. Insbesondere war die Nachfrage nach Investitionskrediten für Landkäufe sehr hoch. Diese Kredite müssen - im Gegensatz zu Darlehen an Bauvorhaben - in der Regel kurzfristig ausbezahlt werden, da Landkäufe Termingeschäfte darstellen.

Um die Auszahlung der bewilligten, aber noch nicht ausbezahlten Kredite sicherzustellen und Projektverzögerungen zu vermeiden, prüfte die GLIB verschiedene Massnahmen zur Beschaffung von Drittmitteln. Im Frühsommer konnten Fr. 3 Mio. an liquiden Mitteln in Form von verzinslichen Darlehen aufgenommen werden, die bis spätestens Ende 2026 zur Sicherstellung der kurzfristigen Liquidität zur Verfügung stehen. Da es sich um unterjährige Darlehen handelt, sind diese nicht in der Jahresrechnung ausgewiesen.

Zusätzlich stellte das Bundesamt für Landwirtschaft Fr. 2 Mio. aus einer Umverteilung des Fonds de Roulement zur Verfügung. Weiter konnte die GLIB Bundesmittel aus dem Fonds de Roulement Betriebshilfe in Höhe von Fr. 2 Mio. in den Fonds de Roulement Investitionskredit umschichten. Dank dieser Massnahmen reduzierte sich das bewilligte, aber noch nicht ausbezahlte Kreditvolumen von Fr. 18'218'900 zu Jahresbeginn auf Fr. 10'562'770 per Jahresende.

Zur Stärkung der Liquidität hat die GLIB im Berichtsjahr verschiedene Massnahmen erarbeitet und umgesetzt. Dazu gehörten die Einführung einer Warteliste für die Zusicherung neuer Kredite sowie die systematische Abbildung der Auszahlungen im Liquiditätsplan. Darüber hinaus wurde die Rückzahlungsdauer der Darlehen verkürzt, um den Umschlag des Fonds de Roulement zu beschleunigen.

Aufgrund der angespannten Liquiditätssituation zahlreicher Kreditkassen ist in den kommenden Jahren kaum mit einer Umverteilung zwischen den Kantonen zu rechnen. Eine Aufstockung des Fonds de Roulement ist zudem erst im Rahmen der neuen Agrarpolitik 2030+ vorgesehen.

Das Bundesamt für Landwirtschaft hat den Kreditkassen in einem Kreisschreiben Ende 2025 die Möglichkeit eingeräumt, verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Liquidität per 1. Januar 2026 umzusetzen. In diesem Zusammenhang hat der Verwaltungsrat der GLIB beschlossen, vorübergehend folgende Massnahmen mit einer Übergangsfrist von sechs Monaten umzusetzen:

- Sistierung der Massnahme «Erwerb von landwirtschaftlichen Nutzflächen»
- Relative Kürzung der Investitionskredite um 15 Prozent
- Reduktion der maximalen Laufzeit für Investitionskredite auf 15 Jahre sowie für Starthilfen auf 10 Jahre
- Priorisierung der Mittel für Betriebshilfedarlehen, sodass nur noch Gesuche bei unverschuldeter finanzieller Bedrängnis bewilligt werden

2.6.2 Verwendung der Zinserträge und Zinsaufwände

Aufgrund der knappen liquiden Mittel der GLIB sowie des niedrigen Zinsniveaus für Geldanlagen konnte im Jahr 2025 ein Zinsertrag von lediglich Fr. 1'052.62 erzielt werden (Vorjahr: Fr. 93'271.01). Der Zinsertrag aus Festgeldanlagen IK in Höhe von Fr. 280.63 wurde mit den Verbindlichkeiten aus IK-Bundesmitteln verrechnet (LwG Art. 110 Abs. 1). Der Finanzertrag aus Festgeldanlagen BD in Höhe von Fr. 770.99 wurde mit den Verwaltungskosten für Betriebshilfedarlehen von Fr. 5'836.50 verrechnet (LwG Art. 85).

Die im Zusammenhang mit der Beschaffung von Drittmitteln angefallenen Zinskosten in Höhe von Fr. 16'902.80 werden in der Jahresrechnung als Verlust ausgewiesen und mit dem Reservefonds allgemein, also dem Eigenkapital der GLIB, verrechnet. Dies wurde an der Generalversammlung vom 26. Mai 2025 so beschlossen.

3 Verwaltungsrat

Die ordentliche Generalversammlung fand am 28. April 2025 in Egnach statt. Im Zusammenhang mit der Beschaffung von Drittmitteln berief der Verwaltungsrat am 26. Mai 2025 eine ausserordentliche Generalversammlung ein, um über die Verwendung des Reservefonds Betriebshilfe sowie des Reservefonds allgemein zu befinden.

Der Verwaltungsrat kam im Berichtsjahr zu insgesamt fünf Sitzungen zusammen. Neben der Behandlung der eingegangenen Darlehensgesuche befasste sich der Verwaltungsrat im Jahr 2025 insbesondere mit folgenden Geschäften und fasste entsprechende Beschlüsse:

- Überarbeitung des Auftritts der GLIB
- Massnahmen zur Verbesserung der Liquidität
- Beschaffung von Drittmitteln zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe
- Erarbeitung eines risikobasierten Ratings
- Umgang mit PFAS-belasteten Grundstücken

4 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle widmete sich im Berichtsjahr insbesondere der Ausarbeitung von Massnahmen zur Verbesserung der Liquidität. Dabei wurden verschiedene Strategien zur Stabilisierung und Optimierung der Liquidität entwickelt. Zudem prüfte die Geschäftsstelle systematisch Möglichkeiten zur Beschaffung von Drittmitteln, um die finanzielle Flexibilität der GLIB zu erhöhen.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Erstellung einer Risikoanalyse für neue Kreditgesuche, um die Kreditvergabe noch gezielter und sicherer zu gestalten. Im Bereich der Digitalisierung wurde die Umstellung auf Microsoft 365 (M365) erfolgreich umgesetzt, um die Zusammenarbeit und Effizienz innerhalb der Organisation zu steigern. Gleichzeitig wurde die neue Version der Kreditverwaltungssoftware WinCredit eingeführt.

Ein wichtiger Meilenstein war zudem der reibungslos und termingerecht Umzug der Geschäftsstelle vom bisherigen Standort Arenenberg in das neue Verwaltungsgebäude Vorstadt in Frauenfeld.



Die GLIB hat die Büros im neuen Verwaltungsgebäude Vorstadt Ende Jahr bezogen. (Foto: Daniel Hubmann)

5 Schlussbemerkungen und Dank

Im Berichtsjahr standen Investitionen in den Erwerb landwirtschaftlicher Flächen, insbesondere Pachtland und neue Nutzflächen, im Fokus. Für diese Massnahme bestand eine grosse Nachfrage, was sich in der hohen Bewilligung von Investitionskrediten durch die GLIB widerspiegelt und für die Betriebe von grosser Bedeutung ist. Die Finanzierung gestaltet sich häufig schwierig, da der Ertragswert und somit die Belastungsgrenze beim Kauf von Landwirtschaftsland nur geringfügig ansteigen. Investitionskredite sind daher eine wichtige Unterstützung, um die nötige finanzielle Flexibilität zu gewährleisten. Bei vielen Termingeschäften muss die Auszahlung zudem sorgfältig mit dem Grundbuchamt sowie den Verkäufern und Käufern abgestimmt werden, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Bei der Erfüllung unserer Aufgaben durften wir wiederum auf die Unterstützung von zahlreichen aussenstehenden Fachkräften zählen.

Einen besonderen Dank richten wir an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bildungs- und Beratungszentrums Arenenberg, der Agro Treuhand Thurgau AG, der Pinus AG sowie an die weiteren Treuhand- und Beratungsfirmen. Durch die vollständigen Dossiers können die Gesuche vom Verwaltungsrat auf fundierten Grundlagen bewilligt werden. Sie tätigen für uns die äusserst wichtigen und anspruchsvollen Abklärungen bezüglich Betriebsübernahmen, Buchhaltungen sowie der Tragbarkeit von Bauvorhaben.

Wir danken den Expertinnen und Experten des Bundesamtes für Landwirtschaft sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landwirtschaftsamtes und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Ein grosses Dankeschön geht an die beteiligten Partnerorganisationen für ihre Unterstützung in Form eines Darlehens. Damit haben sie massgeblich zur Stabilisierung unserer Liquidität beigetragen.

Ein herzliches Dankeschön geht an alle Thurgauer Betriebsleiterinnen und -leitern für die sehr angenehme Zusammenarbeit und die pünktliche Zahlung der vereinbarten Abzahlungsraten.

Ebenso möchten wir es nicht unterlassen, uns bei den Mitarbeitern auf der Geschäftsstelle, Manuela Müller, Roland Heuberger und Michael Anken für ihre tägliche Arbeit sowie dem Einsatz für die Thurgauer Landwirtschaft bedanken.

Frauenfeld, 19. Februar 2026

***Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche
Investitionskredite und Betriebshilfe (GLIB)***

Walter Schönholzer
Vizepräsident

Esra Müdespacher
Geschäftsführer

Jahresrechnung GLIB

Bilanz per 31.12.

	2025	2024
	CHF	CHF
Aktiven		
Bankkontokorrente	3'463'664.01	4'303'787.13
Banksparguthaben	477'698.73	4'199'783.45
Festgeldanlagen	0.00	300'000.00
<i>Flüssige Mittel</i>	3'941'362.74	8'803'570.58
Forderungen	28'000.00	157'600.00
Übrige kurzfristige Forderungen	673.40	32'312.88
<i>Forderungen</i>	28'673.40	189'912.88
aktive Rechnungsabgrenzung	0.00	894.17
<i>aktive Rechnungsabgrenzung</i>	0.00	894.17
Umlaufvermögen	3'970'036.14	8'994'377.63
Anteilschein Raiffeisen	200.00	200.00
Darlehen Investitionskredite	131'166'221.81	124'293'238.75
Darlehen Betriebshilfe	1'180'000.00	1'053'500.00
<i>Finanzanlagen</i>	132'346'421.81	125'346'938.75
Mobilien, Maschinen	1.00	1.00
<i>Sachanlagen</i>	1.00	1.00
Anlagevermögen	132'346'422.81	125'346'939.75
Total Aktiven	136'316'458.95	134'341'317.38
Passiven		
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	710.04	8'946.30
Kurzfristiges Fremdkapital	710.04	8'946.30
Verbindlichkeiten Investitionskredite Bundesmittel	134'311'575.38	130'311'294.75
Verbindlichkeiten Betriebshilfe Bundesmittel	4'754.37	2'004'754.37
Verbindlichkeiten Betriebshilfe Kantonsmittel	535'279.51	535'279.51
<i>Übrige langfristige Verbindlichkeiten</i>	134'851'609.26	132'851'328.63
Langfristiges Fremdkapital	134'851'609.26	132'851'328.63
Fremdkapital	134'852'319.30	132'860'274.93
<i>Genossenschaftskapital</i>	6'340.00	6'340.00
Reservefonds Betriebshilfe	1'131'698.64	1'131'698.64
Reservefonds allgemein	343'003.81	343'003.81
<i>Reservefonds</i>	1'474'702.45	1'474'702.45
<i>Jahresgewinn, -verlust (Verrechnung mit Reservefonds allgemein)</i>	-16'902.80	0.00
Eigenkapital	1'464'139.65	1'481'042.45
Total Passiven	136'316'458.95	134'341'317.38

Erfolgsrechnung

	2025 CHF	2024 CHF
Kantonsbeitrag an die GLIB	262'905.55	260'758.70
Verrechnung Zinserträge BD mit Verwaltungskosten	-710.04	-5'361.65
Nettoerlöse aus Beiträgen und Leistungen	262'195.51	255'397.05
Verwaltungskosten	-262'905.55	-260'758.70
Dienstleistungen, Porti	-60.95	-62.15
Übriger betrieblicher Aufwand	-262'966.50	-260'820.85
Finanzertrag	1'051.62	93'271.01
Finanzertrag	1'051.62	93'271.01
Finanzaufwand	-16'902.80	-404.73
Finanzaufwand	-16'902.80	-404.73
Verrechnung Finanzerfolg mit Kapital Bund (IK + BHD)	-280.63	-72'473.09
Verrechnung Finanzerfolg mit Kapital Kanton	0.00	-4'806.67
Verrechnung Finanzerfolg mit Reservefonds Betriebshilfe	0.00	-10'162.72
Verrechnung Finanzerfolg mit Kapital	-280.63	-87'442.48
Jahresgewinn, -verlust	-16'902.80	0.00

Geldflussrechnung

	2025 CHF	2024 CHF
Veränderung Forderungen	161'239.48	-89'494.95
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung	894.17	-894.17
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-8'236.26	5'361.65
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	153'897.39	-85'027.47
Veränderung Finanzanlagen	0.00	0.00
Rückzahlungen Darlehen	15'725'466.94	14'475'132.50
Auszahlungen Darlehen	-22'724'950.00	-21'942'050.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-6'999'483.06	-7'466'917.50
Veränderung langfristige Verbindlichkeiten	2'000'280.63	-1'922'720.24
Veränderung Reservefonds	-16'902.80	10'162.72
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1'983'377.83	-1'912'557.52
Veränderung flüssige Mittel	-4'862'207.84	-9'464'502.49
Flüssige Mittel 01.01.	8'803'570.58	18'268'073.07
Flüssige Mittel 31.12.	3'941'362.74	8'803'570.58
Veränderung flüssige Mittel	-4'862'207.84	-9'464'502.49

Anhang zur Jahresrechnung

1. Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde nach den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechtes (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.

Die Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche Investitionskredite und Betriebshilfe (GLIB) mit Sitz in Salenstein hat vom Kanton Thurgau den Auftrag, das Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG) im Bereich Investitions- und Betriebshilfekredite umzusetzen.

Zwischen dem Kanton Thurgau und der GLIB besteht eine Leistungsvereinbarung. Darin wird geregelt, dass der Kanton sämtliche Verwaltungskosten übernimmt und das Personal der GLIB durch den Kanton besoldet und versichert wird. Aus Gründen der Transparenz werden diese Kosten auch in der Erfolgsrechnung der GLIB abgebildet.

2. Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

2.1 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Nominalwerten bilanziert und sind unverzinslich. Es wird nicht zwischen kurz- und langfristigen Darlehen unterschieden. Darlehensverluste trägt nach dem Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG) der Kanton Thurgau.

2.2 Übrige langfristige Verbindlichkeiten - Bundesmittel

Die positiven und negativen Kapitalzinsen der nicht ausgeliehenen Bundesmittel sind nach dem LwG (Art. 110 Abs. 1) mit den Verbindlichkeiten gegenüber dem Bundesamt für Landwirtschaft zu verrechnen.

2.3 Reservefonds allgemein

Gestützt auf den GV-Beschluss vom 26. Mai 2025 können Zinsaufwände aus Darlehen Dritter mit dem allgemeinen Reservefonds verrechnet werden. Per 1. Januar 2026 hat die GLIB erneut Darlehen Dritter in der Höhe von CHF 2'500'000 aufgenommen.

2.4 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand umfasst einerseits die Zinsverrechnung auf den Verbindlichkeiten gegenüber dem Bundesamt für Landwirtschaft (vgl. Ziffer 2.2 „Übrige langfristige Verbindlichkeiten - Bundesmittel“) sowie andererseits den Zinsaufwand aus unterjährigen Darlehen Dritter.

3. Weitere Angaben

3.1 Vollzeitstellen

Die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr unter 10.

3.2 Bewilligte aber noch nicht ausbezahlte Darlehen

Darlehen Investitionskredite	CHF 10'562'770 (Vorjahr CHF 18'018'900)
Darlehen Betriebshilfe	CHF 0 (Vorjahr CHF 200'000)

3.3 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

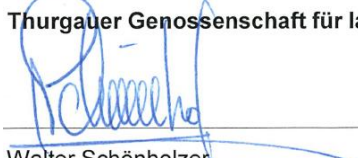
Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag zu verzeichnen.

3.4 Abweichung Stetigkeit der Darstellung


In der vorliegenden Jahresrechnung wurde die Darstellung der Erfolgsrechnung angepasst.

Frauenfeld, 19. Februar 2026

Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche Investitionskredite und Betriebshilfe (GLIB)


Walter Schönholzer
Vizepräsident


Esra Müdespacher
Geschäftsführer


Manuela Müller
Sachbearbeiterin

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Generalversammlung der Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche Investitionskredite und Betriebshilfe (GLIB), 8510 Frauenfeld

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche Investitionskredite und Betriebshilfe (GLIB) für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entsprechen.

Frauenfeld, 19. Februar 2026

Finanzkontrolle des Kantons Thurgau

Digital signiert Eva Maria Markutzik

Finanzkontrolle

Datum: 19.02.2026

Thurgau

Eva Markutzik

zugelassene Revisionsexpertin

Leitende Revisorin

Digital signiert Peter Andreas Würmli

Finanzkontrolle

Datum: 19.02.2026

Thurgau

Peter Würmli

Amtsleiter